

## Studienprojekte in den systemwissenschaftlichen Studiengängen

In der Umweltsystemwissenschaft gibt es eine Reihe von Möglichkeiten, ein Studienprojekt im Rahmen der verschiedenen Studiengänge zu absolvieren. Diese beinhalten die größtenteils selbständige Bearbeitung eines Themas unter Anleitung eines Fachbetreuers. Die Anleitung und Betreuung eines Studienprojekts kann von einem Lehrenden oder einem Doktoranden einer der Arbeitsgruppen des fächerübergreifenden Instituts für Umweltsystemforschung gemacht werden. Es ist auch möglich, ein Studienprojekt extern (z.B. in einer Forschungseinrichtung, Firma oder Behörde) zu absolvieren, wenn das Thema einen erkennbaren systemwissenschaftlichen Bezug hat und die inhaltliche Betreuung sichergestellt ist. Dazu ist vorab eine Genehmigung des Praktikumsbeauftragten (Jörg Klasmeier) erforderlich.

Studienprojekte können semesterbegleitend oder in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Der Fachbetreuer ist dafür zuständig, dass die jeweils vorgesehene Gesamtbearbeitungszeit eingehalten wird. Insbesondere eine übermäßige zeitliche Ausdehnung ist nicht erwünscht. Themenvorschläge für studentische Projekte sind zum Teil auf den Webseiten des Instituts zu finden. Es wird aber empfohlen, direkt bei den Lehrenden und Mitarbeitern des Instituts persönlich nach aktuellen Projektarbeiten in ihrem jeweiligen Forschungsbereich zu fragen.

Die Module, die für Studienprojekte in den systemwissenschaftlichen Studiengängen möglich bzw. vorgeschrieben sind, sind in der untenstehenden Tabelle aufgelistet. Diese Module sind zwar alle in StudIP gelistet, werden aber nicht als regelmäßige Lehrveranstaltungen angeboten. StudIP dient in diesem Fall zur Informationsweitergabe und zur Organisation und Festlegung der Abgabe- und Prüfungstermine.

Studiengang / Modul	PO-Version	Modul	Zeitstunden	Prüfungsleistung	LP
<b>2-FB Umweltsystemwissenschaft</b>					
Projektarbeit, 4. Schritt 4-Schritte plus	2020, 2023	USW-4+04	120 h	Projektbericht	4 ECTS
Projekt Umweltsystemwissenschaft (2-FB), Professionalisierungsbereich außerschulisches Fachpraktikum	2020, 2023	USW-F01	210 h	Projektbericht	7 ECTS
<b>BSc Umweltsystemwissenschaft</b>					
Studienprojekt Umweltsystemwissenschaft, Pflicht	2020	USW-P08	270 h	Vortrag <b>und</b> Projektbericht	3 ECTS +6 ECTS
	2023	USW-P08a	180 h	Projektbericht	6 ECTS
<b>MSc Umweltsysteme und Ressourcenmanagement</b>					
Masterprojekt, Ergänzungsbereich	2023	USRM-E06a	180 h	Projektbericht	6 ECTS

Grundsätzlich müssen alle Projekte im Semester der vorgesehenen Beendigung in der jeweiligen Lehrveranstaltung in **StudIP** angemeldet werden, sobald mit dem Betreuer das Thema des Projekts endgültig festgelegt worden ist. Dazu muss es dort in die unter dem Reiter **<Wiki> angelegte Tabelle Studienprojekte** eingetragen werden. Die Angaben in dieser Tabelle bilden die Grundlage für die Organisation und die Festlegung von Prüfungs- und Abgabeterminen. Beachten Sie, dass Sie auf der Wiki-Startseite zunächst **<Alle Seiten>** anklicken müssen.

Im **Bachelorstudiengang Umweltsystemwissenschaft (PO 2020)** ist das Studienprojekt im Gesamtvolumen von 9 ECTS verpflichtend. Prüfungsleistungen sind eine Präsentation der Arbeit im Projektseminar (3 ECTS) sowie ein Projektbericht (6 ECTS). Für beide Prüfungen ist eine gesonderte Anmeldung in *HisInOne* erforderlich. Für die Präsentation wird in Absprache mit den eingetragenen Vortragenden je ein Termin am Ende der Vorlesungszeit und gegen Ende der vorlesungsfreien Zeit festgelegt und in StudIP angekündigt sowie allen angemeldeten Teilnehmern an der Veranstaltung mitgeteilt. Spätestens eine Woche vor dem Präsentationstermin ist der Vortrag sowohl in *HisInOne* als auch per Email bei dem im betreffenden Semester verantwortlichen Seminarleiter (hier unter Angabe des Themas und des Betreuers) anzumelden. Der Betreuer ist über den Termin in Kenntnis zu setzen.

BSc-Studierende nach der **PO 2023** müssen im Pflichtbereich ebenfalls ein Studienprojekt machen; der Umfang beträgt aber wegen des Wegfalls der Prüfungsleistung Präsentation nur noch 6 ECTS. Es wird grundsätzlich empfohlen, das BSc-Projekt in Verbindung mit der Bachelorarbeit zu planen, da die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit mit drei Monaten relativ kurz ist. Auf diese Weise kann die Einarbeitung in das Thema während des Projekts erfolgen.

Im **Masterstudiengang Umweltsysteme und Ressourcenmanagement** ist in den Prüfungsordnungen von 2020 und 2023 das Masterprojekt als Ergänzungsmodul mit 6 ECTS vorgesehen. Die Prüfungsleistung besteht aus einem formal und inhaltlich mit dem Projektbetreuer abgestimmten Projektbericht.

Die formalen Regularien für **Bachelor- und Masterprojekte** sind ansonsten identisch. Die Anmeldung zum Projektbericht erfolgt spätestens eine Woche vor Semesterende und die Abgabefrist endet vier Wochen nach dem Semesterende. Die Anmeldefrist für die Präsentation endet eine Woche vor dem Präsentationstermin, der jeweils gesondert bekanntgegeben wird.

Im **2-FB Umweltsystemwissenschaft** gibt es die Möglichkeit im Rahmen des 4-Schritte plus als vierten Schritt ein kleines Studienprojekt im Umfang von 4 ECTS zu absolvieren. Für den Bereich *außerschulisches Praktikum* (14 ECTS) wird als Teilleistung das Projekt Umweltsystemwissenschaft im Umfang von 7 ECTS angeboten. Beide Projektvarianten im 2-FB (4 ECTS bzw. 7 ECTS) sind unbenotet. Das Projekt wird in einem formal und inhaltlich mit dem Projektbetreuer abgestimmten Projektbericht dokumentiert. Wenn die Bachelorarbeit in Umweltsystemwissenschaft angefertigt werden soll, wird analog zum BSc empfohlen, eines dieser Projekte mit der Bachelorarbeit zu verbinden.

Für beide Varianten ist eine Anmeldung in *HisInOne* erforderlich; die Anmeldefrist endet jeweils eine Woche vor Semesterende. Die Bestätigung der Leistung durch den Fachbetreuer geschieht per Email an den als Prüfer eingetragenen Lehrenden (Dr. Jörg Klasmeier), der die Leistung dann verbuchen lässt. Alle Studierenden, die im laufenden Semester eine dieser beiden Projektvarianten nach der neuen Prüfungsordnung absolvieren möchten, sollten sich unbedingt auch in die Wiki-Tabelle der entsprechenden Veranstaltung in **StudIP** eintragen, um aktuelle Informationen einsehen zu können.

Neben einem Projekt ist auch ein **Praktikum** im Bereich *außerschulisches Praktikum* möglich. Dazu ist zunächst eine schriftliche Anmeldung beim Praktikumsbeauftragten (Jörg Klasmeier) auf dem entsprechenden Formblatt erforderlich. Eine Anmeldung in *HisInOne* ist nicht erforderlich. Nach Beendigung des Praktikums ist beim Praktikumsbeauftragten eine Bestätigung über die Ableistung und ein Praktikumsbericht abzugeben. Die Verbuchung der Leistung erfolgt, wenn alle Unterlagen abgegeben und akzeptiert wurden.

### **Richtlinien für die Projektberichte (2-FB, BSc und MSc)**

Der Projektbericht soll sich in Art und Umfang an einer wissenschaftlichen Publikation orientieren. Er beinhaltet ein Deckblatt mit Angabe des Namens, der Matrikelnummer, des laufenden Semesters, des Titels des Projekts und des Fachbetreuers. Als **grobe Richtlinie** für den Umfang (ohne Deckblatt und Verzeichnisse) gilt ein Gesamtvolumen von

4000 bis 8000 Worten plus Grafiken/Abbildungen. Ergänzende Informationen und Unterlagen können als Anhang angefügt werden. Die Abgabe des Berichts muss bis spätestens vier Wochen nach Ablauf der jeweiligen Anmeldefrist in *HisInOne* erfolgen. Die Beurteilung erfolgt durch den Betreuer. Beurteilt werden die praktische Durchführung (Qualität der Lösung der gestellten Aufgabe) unter Berücksichtigung der Komplexität des Themas (Schwierigkeitsgrad) und des Betreuungsaufwandes (Selbständigkeit) sowie die Form (Gliederung, Rechtschreibung und Grammatik) und die Klarheit der Darstellung in Bezug auf Einleitung, Methodik, Ergebnispräsentation und Diskussion. Es wird Wert auf die Einbeziehung von Literaturquellen und korrektes Zitieren derselben gelegt.

#### ***Richtlinien für die Präsentation des Bachelorprojektes***

Die Präsentation besteht aus einem Vortrag von 15 - 20 Minuten mit anschließender Diskussion, für die etwa 10 Minuten vorgesehen sind. In dem Vortrag soll gezeigt werden, dass der Studierende in der Lage ist, das Thema in allgemeinverständlicher Art einem breiteren Publikum zu präsentieren. Für die Vortragenden besteht Anwesenheitspflicht bei allen Vorträgen an ihrem jeweiligen Vortragstermin. Die Benotung erfolgt durch den Seminarleiter ggf. in Absprache mit dem Fachbetreuer.

Gez. Jörg Klasmeier